OBERE NEUSTADT
UNSER STADTQUARTIER

Stadtteilbeirat Obere Neustadt – Stadt Husum

Datum: **20. September 2022, 18.30 Uhr – 20.10 Uhr**

Ort: **ECKHUS Neustadt/Ecke Schloßstr. 2**

TOP 1: Formalitäten

Béatrice Barelmann vom Quartiersmanagement Obere Neustadt (TOLLERORT entwickeln und beteiligen) begrüßt alle Anwesenden zur 12. Sitzung des Stadtteilbeirats im ECKHUS.

Es sind insgesamt 11 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend. Der Beirat ist beschlussfähig.

Zum Protokoll der 11. Sitzung des Stadtteilbeirats werden keine Ergänzungen hinzugefügt. Das Protokoll der 11. Sitzung ist somit beschlossen.

Alle Beiratsprotokolle sind in final abgestimmter Version online verfügbar auf: https://obere-neustadt-husum.de/tag/beirat/

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

TOP 1: Formalitäten

TOP 2: Rahmenbedingungen Verfügungsfonds – Was ist förderfähig?

TOP 3: Neue Website Obere Neustadt

TOP 4: Leben in Balance – Yoga Studio

TOP 5: Verschiedenes

TOP 2: Rahmenbedingungen Verfügungsfonds – Was ist förderfähig?

Frau Barelmann erläutert die Funktion des Verfügungsfonds und inwiefern eingegangene Anträge förderfähig sind. Es wird darum gebeten, Anträge nicht erst 14 Tage vor dem Beirat einzureichen, sondern möglichst frühzeitig mit Projektideen an das Quartiersmanagement heranzutreten. Die erforderlichen Angaben im Antragsformular sind komplex und bedürfen oft ergänzender Überarbeitungszeit.

Bereits vor einem Jahr hatte der damalige Beirat rahmengebende Entscheidungen bezüglich des Verfügungsfonds getroffen. Das Quartiersmanagement präsentiert erneut die Entscheidungstabelle, mit Ergänzungen – gelb markiert dargestellt.

Was muss der Beirat festlegen?	Empfehlung des Quartiersmanagements	Entscheidung des Beirats 2021
Dürfen Lebensmittel gefördert werden, wenn sie als Verbrauchsmaterial eine Aktion befördern. Z.B. Grillen, Mixen von Cocktails, gemeinsames Kochen?	Mittel für Essen werden genehmigt, wenn selbst gekocht/ verarbeitet wird (z.B. Obst für Cocktails/ Würstchen fürs Grillen) d.h. nur im Kontext mit einem Projekt. Anschaffung von Lebensmitteln und Getränken für ein Buffet oder ähnliches sind nicht förderfähig.	Lebensmittel können als Verbrauchsmaterial gefördert werden, wenn Sie als Mittel zum Zweck für die Umsetzung eins gemeinschaftsstiftenden Projekts benötigt werden.
Ist Alkohol als Verbrauchsmaterial förderfähig?	nein, entspricht nicht den Zielen des IEK (Gesundheitsförderung)	
Dürfen Feste gefördert werden, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird? Dürfen Feste gefördert werden, bei denen es dennoch Dinge zu kaufen gibt (Konsumorientierung)?	Feste werden gefördert, solange eine konsumpflichtfreie Teilnahme möglich ist. D.h. auch Verkäufe u.a. auch Alkoholausschank ist erlaubt, solange Besucher*innen die Möglichkeit haben auch unentgeltlichen Aktionen (z.B. Bühnenprogramm) beizuwohnen.	Der Beirat empfiehlt darüber hinaus: alkoholfreie Alternativen anzubieten und Nahrungsmittel in denen Alkohol verarbeitet wurde oder in geringem Maße enthalten ist sind, als solche zu kennzeichnen (z.B. Malzbier oder Schwarzwälder Kirchtorte).

Was muss der Beirat festlegen?	Empfehlung des Quartiersmanagements	Entscheidung des Beirats 2021
Wo können angeschaffte Gegenstände ausgeliehen werden? Wie können angeschaffte Gegenstände im Stadtteil verbleiben?	Der Antragsteller stellt dar, wie Gegenstände ausgeliehen werden können. Das QM führt eine einsehbare Liste, die Verbleib und Kontaktdaten zu den einzelnen Gegenständen darstellt. Der Beirat legt gemeinsam mit dem Antragsteller fest, wo der Gegenstand treuhänderisch verbleibt.	Das QM führt eine Liste, die Verbleib und Kontaktdaten zu den einzelnen Gegenständen darstellt. Diese Liste ist im Stadtteilbüro für jede*n einsehbar. Der Beirat legt gemeinsam mit dem Antragsteller fest, wo der Gegenstand treuhänderisch verbleibt.
Wie soll über die Projekte informiert werden? Wir wird eine angemessene Öffentlichkeit hergestellt?	Der Antragsteller informiert über seine Mittel der ÖA. 1) Aushang/ Plakat im Schaufenster SSB, 2) an öffentlichen Stellen im Stadtteil, 3) Einladung über den Beiratsverteiler 4) Artikel für die Website/ Zeitung 5) Pressemitteilung	Der Antragsteller informiert im Stadtteil über seine Mittel der ÖA. Informiert wird mindestens über Aushang/ Plakat im Schaufenster des Stadtteilbüros eine Einladung über den Beiratsverteiler. Desweitern ist eine Information an öffentlichen Stellen im Stadtteil, über Artikel für die Website wünschenswert.

Eine Liste, über den Verbleib der angeschafften Gegenstände wird im Stadtteilbüro ausgelegt, sobald entsprechende Anschaffungen über den Verfügungsfonds getätigt wurden. Es wird angeregt, die Liste um Gegenstände, die zum Ausleihen von privaten Personen zur Verfügung gestellt werden, zu ergänzen. Die Gesamtliste soll auf der Webseite veröffentlicht werden.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit spricht sich der Beirat dafür aus, einen Artikel bzw. eine kurze Information über das jeweilig geförderte Projekt auf der neuen Webseite zu veröffentlichen.

Was muss der Beirat festlegen?	Empfehlung des Quartiersmanagements	Entscheidung des Beirats 2021
Dürfen Aufwandsentschädigungen der Antragsteller und weiterer Akteure gefördert werden? Wenn ja, in welcher Höhe?	Zunächst sind für Projekte Ehrenamtliche zu gewinnen. Um Wertschätzung zu zeigen kann: 1) Das QM ein Zeugnis zum Jahresende ausstellen, 2) über den VF Mittel für Gutscheine, Blumen, Kleingeschenke beantragt werden, 3) Über den VF eine Aufwandsentschädigung (Ausrichtung nach Mindestlohn – ca. 12 Euro pro Stunde, maximal 840 Euro Steuerfreibetrag) finanziert werden. Definition Ehrenamt: Ausübung einer Tätigkeit, die nebenberuflich in einem gemeinnützigen, mildtätigen Bereich ausgeübt wird.	Es ist gewünscht, dass für die Projektumsetzung Ehrenamtliche gewonnen werden. Von Seiten des Quartiersmanagements kann ein Zeugnis über das ehrenamtliche Engagement ausgestellt werden. Aufwandsentschädigungen stellen eine Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit dar und sind förderfähig. Ihre Höhe ist zu begründen und wird vom Beirat im Rahmen der Antragsstellung auf Angemessenheit geprüft. Als Referenzrahmen dient der gesetzliche Mindestlohn. Mittel für Gutscheine, Blumen, Kleingeschenke als Anerkennung sind förderfähig.
Werden Honorarkosten gefördert?	Grundsätzlich sollen im Stadtteil professionelle Angebote (auch bei der ÖA zur Aufwertung etabliert werden) Honorare für qualifizierte, professionelle Angebote sind OK.	Honorare für qualifizierte, professionelle Angebote sind förderfähig

Frau Barelmann regt an, dass sich der Stadtteilbeirat näher mit der Definition des Begriffes Ehrenamt auseinandersetzt. Der Beirat diskutiert folgende Aussagen:

- Die eigene Arbeitsleistung in einem Projekt sei das Ehrenamt
- Ehrenamt sei langfristig angelegt, nicht innerhalb eines Projektes
- Ehrenamt könne mit dem Begriff Freiwillige ersetzt werden
- Notwendige Auslagen und Fahrtzeiten sollten vergütet werden
- Eine pauschale Vergütung im Sinne einer Aufwandsentschädigung wird abgelehnt

Der Beirat formuliert eine Definition des Begriffs „Ehrenamt“ und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss des Beirats

Definition des Begriffs „Ehrenamt“ im Zusammenhang mit den Richtlinien an den Verfügungsfonds: „Ehrenamt umfasst die Ausübung einer unentgeltlichen Tätigkeit, die nebenberuflich in einem gemeinnützigen mildtätigen Bereich gerne ausgeübt wird. Auslagen und Mehraufwand sind erstattungsfähig.“

Die Definition des Ehrenamtes wird einstimmig beschlossen.

Der Beirat schließt damit Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antragstellung an den Verfügungsfonds aus. Weiterhin möglich sind Honorarzahlungen für fachlich versierte Anbieter*innen und/oder Künstler*innen. Der Nachweis erfolgt über eine Darstellung der Qualifikationen in Form einer kurzen Vita der jeweiligen Dienstleister*innen bei Antragstellung.

Bei selbständigen Dienstleister*innen können Honorarkosten oft sehr hoch erscheinen, da diese sich im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit u.a. selbst versichern müssen. Es kann sein, dass für eine bestimmte Dienstleistung im Raum Husum nur eine Person aufgrund ihrer Qualifikationen in Frage kommt und ein Honorar von über 1.000 Euro aufweist. Gefragt wird, wie dann die drei erforderlichen Vergleichsangebote für Posten über 1.000 Euro eingeholt werden können.

Ergänzung im Protokoll: Der Nachweis über die besondere Einzigartigkeit des Dienstleistungsangebotes muss erfolgen. Es können dazu weitere Angebote für die erfragten

Dienstleistungen eingeholt werden und als Absagen dem Antrag beigefügt werden oder die Einzigartigkeit ergibt sich aus der Person selbst: z.B. der Fernsehkoch Tim Mälzer.

Um eine gute Transparenz in der weiteren Zusammenarbeit des Beirats und bei der Antragstellung an den Verfügungsfonds zu schaffen, werden folgende Dokumente auf der Website zur Verfügung stehen:

- **Checkliste für Antragsteller*innen**
- **Checkliste für Mitglieder des Beirats**
- **How to: Wie rechne ich einen Verfügungsfonds ab?**

Aktuell sind noch 7.085€ im Verfügungsfonds Obere Neustadt. Die Mittel können im Stadtteil noch bis Ende des Jahres ausgegeben werden. Die Beiratsmitglieder sind aufgefordert, weitere Projektideen zu initiieren. Die Abstimmung von Verfügungsfondsanträgen kann auch ohne geplante Beiratssitzung bis Ende des Jahres via Umlaufverfahren erfolgen. Anträge können beim Quartiersmanagement eingereicht werden.

TOP 3: Neue Webseite Obere Neustadt

Im Auftrag der Stadt Husum wurde die neue Website erstellt. Ziel ist es, dass Verfahren der Städtebauförderung und die damit verbundenen Maßnahmen und Aktionen transparent darzustellen. Zusätzlich gibt die Website einen Einblick über das Leben in der Oberen Neustadt und informiert über Neuigkeiten. Die Infos, die bis jetzt auf der Seite von TOLLERORT und der Stadt Husum online gestellt wurden, werden jetzt auf der neuen Seite zusammengeführt, d.h. unter anderem werden die Protokolle des Beirats auf der neuen Website veröffentlicht. Die Website wird von einem Redaktionsteam aktuell bestückt und gepflegt. Das Team ist noch nicht vollständig besetzt. Das Redaktionsteam wird von Herrn Uli Heid federführend übernommen. Da sich das Redaktionsteam noch im Aufbau befindet, können sich Personen mit Interesse am journalistischen Schreiben an das Quartiersmanagement wenden.

Heike Wells, aus der Oberen Neustadt, ist Journalistin und hat einen ersten inhaltlichen Beitrag für die Website geleistet: Sie stellt u.a. verschiedene Persönlichkeiten aus der Oberen Neustadt vor.

Die Seite ist unter: https://obere-neustadt-husum.de/tag/beirat/ erreichbar.

TOP 4: Leben in Balance – Yoga-Studio

Die Leiterin des neuen Studios konnte leider nicht an der Sitzung teilnehmen.

TOP 5: Verschiedenes

Privates Carsharing

Eine Teilnehmerin berichtet von ihrem Wunsch, sich mit anderen Personen ein Auto zu teilen. Sie hat bereits in der Vergangenheit damit gute Erfahrung gemacht. Auf der neuen Website kann gern ein Artikel über das Anliegen veröffentlicht werden. Frau Barelmann berichtet vom ADFC, der gerade dabei ist, ein entsprechendes Onlineangebot aufzubauen. Sie erfragt den aktuellen Stand.

Bautätigkeiten in der Oberen Neustadt

Zwei anstehende Baumaßnahmen (die private Neubaumaßnahme zwischen Totengang und Neustadt sowie die Erneuerung des Spielplatzes), benötigen eine Baustraße. In der Straße

Totengang, auf der Höhe des Spielplatzes, wurde daher das Kopfsteinpflaster durch eine Asphaltierung ersetzt. Die anschließende Neugestaltung des Totengangs wird, wie die übrigen Straßen auch im Rahmen des Mobilitätskonzepts bearbeitet. Die Bauarbeiten werden ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Das Kopfsteinpflaster wurde für diesen Zeitraum eingelagert. Es muss geprüft werden, wie das Pflaster am besten wieder verlegt werden kann, da insbesondere das Thema Barrierefreiheit im Mobilitätskonzept eine hohe Priorität hat. Außerdem könne z.B. ein Fahrradstreifen entstehen.

Rückblick

Obere Neustadt macht auf

Das Fest „Die Obere Neustadt macht auf“ fand am 3. September 2022 statt. Impressionen von der Veranstaltung zeigen interessierte Besucher*innen bei vielfältigen Aktionen in der Oberen Neustadt. Das Quartiersmanagement lud am Spielplatz am Totengang zu einem Schätzspiel über Fakten der Oberen Neustadt ein. Im Eckhus zum Apfelprogramm waren im Vergleich zum letzten Jahr die einzelnen Gespräche intensiver, bei einer leicht geringeren Besucher*innenzahl. Es wird angeregt im nächsten Jahr, mit farbigen Elementen einen Wegweiser zwischen den einzelnen Hinterhöfen zu gestalten.

Fest der Begegnung des Jugendmigrationsdienstes (JMD)

Auf dem Fest der Begegnung am 20. August 2022 gab es viel Gesang und Tanz. Teile des Festes wurden aus Mitteln des Verfügungsfonds unterstützt. Das entstandene Graffitibild hängt an der Außenwand des Büros vom JMD.

Gäste

Gerhard Frobarth aus der Galerie Gerhard Frobarth stellte sich vor. Er ist seit einem Jahr in der Stadt und lädt herzlich in seine Galerie ein, auf einen Kaffee und einen Plausch.

Atelier Gerhard Frobarth, Neustadt 111, 25813 Husum

Termine:

- Info-Börse: Sanierungsförderung für Eigentümer*innen aus der Oberen Neustadt, Dienstag, 25. Oktober 2022, 18 Uhr im Husumer Speicher. Flyer mit weiteren Informationen dazu werden in die Briefkästen verteilt.
- Nächster Termin für den Stadtteilbeirat: 6. Dezember, um 18.30 Uhr im Hotel am Schlosspark

Quartiersmanagement Obere Neustadt:

TOLLERORT entwickeln & beteiligen | mone böcker & anette quast gbr | Palmaille 96, 22767 Hamburg
Kontakt: Béatrice Barelmann und Beate Hafemann | Tel.: 040 3861 5595 | mobil: 0176 4339 6730
E-Mail: obere-neustadt@tollerort-hamburg.de I Sprechstunde: dienstags von 16 bis 18 Uhr